



(12) **EUROPÄISCHE PATENTANMELDUNG**

(88) Veröffentlichungstag A3:
30.05.2012 Patentblatt 2012/22

(51) Int Cl.:
B65D 5/44 (2006.01) B65D 5/50 (2006.01)

(43) Veröffentlichungstag A2:
12.10.2011 Patentblatt 2011/41

(21) Anmeldenummer: **11157887.8**

(22) Anmeldetag: **11.03.2011**

(84) Benannte Vertragsstaaten:
AL AT BE BG CH CY CZ DE DK EE ES FI FR GB GR HR HU IE IS IT LI LT LU LV MC MK MT NL NO PL PT RO RS SE SI SK SM TR
Benannte Erstreckungsstaaten:
BA ME

(71) Anmelder: **BSH Bosch und Siemens Hausgeräte GmbH**
81739 München (DE)

(72) Erfinder:
• **Metz, Daniel**
76689, Karlsdorf-Neuthard (DE)
• **Moosig, Volker**
71665, Vaihingen an der Enz (DE)

(30) Priorität: **09.04.2010 DE 102010003783**

(54) **Verpackung für eine Dunstabzugshaube**

(57) Die Erfindung betrifft Verpackung für Dunstabzugshauben, die einen Umkarton (10) und mindestens eine horizontale Haltevorrichtung für die Dunstabzug-

haube aufweist. Die Dunstabzugshaube ist dadurch gekennzeichnet, dass die horizontale Haltevorrichtung einen Fixierbereich (101) zur Aufnahme des Lüfterkastens (20) der Dunstabzugshaube (2) umfasst.

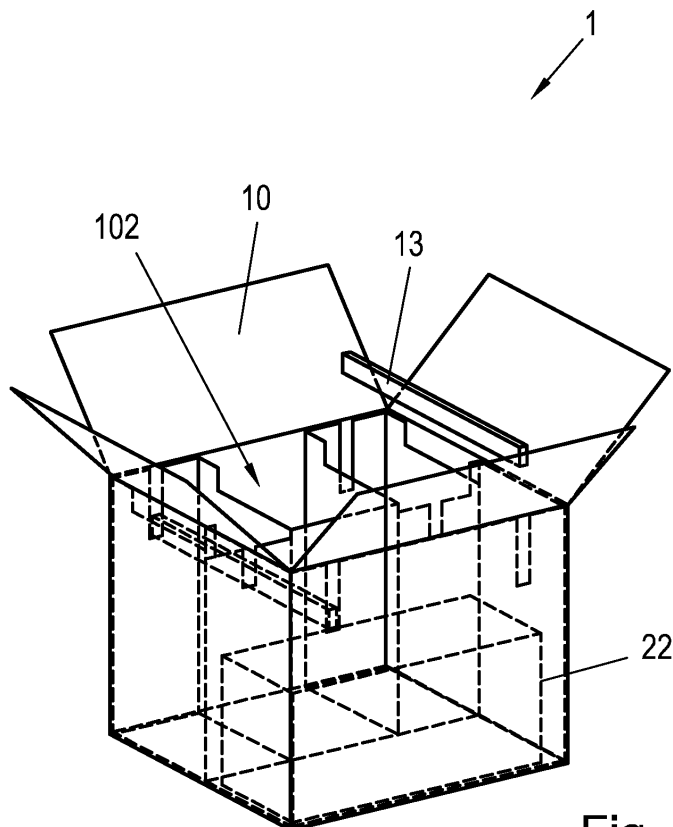


Fig. 2



EUROPÄISCHER RECHERCHENBERICHT

 Nummer der Anmeldung
EP 11 15 7887

EINSCHLÄGIGE DOKUMENTE			
Kategorie	Kennzeichnung des Dokuments mit Angabe, soweit erforderlich, der maßgeblichen Teile	Betrifft Anspruch	KLASSIFIKATION DER ANMELDUNG (IPC)
X	EP 1 548 368 A1 (BSH BOSCH SIEMENS HAUSGERÄTE [DE]) 29. Juni 2005 (2005-06-29)	1-4,6,8	INV. B65D5/44 B65D5/50
Y	* Absatz [0057] - Absatz [0062]; Abbildung 13 *	9,10	

X	WO 2006/092816 A1 (ASSOGRAPH ITALIA [IT]; GORETTI FRANCO [IT]) 8. September 2006 (2006-09-08)	1-7	
Y	* Seite 4, Zeile 18 - Seite 5, Zeile 20; Abbildungen 9,10 *	9,10	

X	US 4 739 921 A (TAUB CLIFFORD [US]) 26. April 1988 (1988-04-26)	1-7	
	* Spalte 2, Zeile 60 - Spalte 3, Zeile 21; Abbildung 1 *		

X	WO 2007/113882 A1 (ASSOGRAPH ITALIA [IT]; GORETTI FRANCO [IT]) 11. Oktober 2007 (2007-10-11)	1-7	
	* Seite 6, Zeile 10 - Seite 8, Zeile 21; Abbildungen 2,3 *		

X	US 2001/027993 A1 (SMITH JEFFREY A [US] ET AL) 11. Oktober 2001 (2001-10-11)	1-7	B65D F24C
	* Absatz [0152]; Abbildung 42 *		

X	WO 2007/007358 A1 (ASSOGRAPH ITALIA [IT]; GORETTI FRANCO [IT]) 18. Januar 2007 (2007-01-18)	1-7	
	* Seite 4, Zeile 18 - Seite 6, Zeile 10; Abbildungen 4,6,7 *		

Y	GB 235 453 A (FRED GOUGH) 18. Juni 1925 (1925-06-18)	10	
	* Seite 1, Zeile 15 - Zeile 45; Abbildung 3 *		

	-/--		
Der vorliegende Recherchenbericht wurde für alle Patentansprüche erstellt			
Recherchenort München		Abschlußdatum der Recherche 17. April 2012	Prüfer Vesterholm, Mika
KATEGORIE DER GENANNTEN DOKUMENTE X : von besonderer Bedeutung allein betrachtet Y : von besonderer Bedeutung in Verbindung mit einer anderen Veröffentlichung derselben Kategorie A : technologischer Hintergrund O : mündliche Offenbarung P : Zwischenliteratur		T : der Erfindung zugrunde liegende Theorien oder Grundsätze E : älteres Patentdokument, das jedoch erst am oder nach dem Anmeldedatum veröffentlicht worden ist D : in der Anmeldung angeführtes Dokument L : aus anderen Gründen angeführtes Dokument & : Mitglied der gleichen Patentfamilie, übereinstimmendes Dokument	

EPO FORM 1503 03/82 (P04C03)



EUROPÄISCHER RECHERCHENBERICHT

Nummer der Anmeldung
EP 11 15 7887

EINSCHLÄGIGE DOKUMENTE			
Kategorie	Kennzeichnung des Dokuments mit Angabe, soweit erforderlich, der maßgeblichen Teile	Betrifft Anspruch	KLASSIFIKATION DER ANMELDUNG (IPC)
A	GB 333 744 A (R H FILMER LTD; REGINALD HARRY FILMER) 21. August 1930 (1930-08-21) * Seite 1, Zeile 6 - Zeile 14; Abbildung 1 * -----	10	
			RECHERCHIERTE SACHGEBIETE (IPC)
Der vorliegende Recherchenbericht wurde für alle Patentansprüche erstellt			
Recherchenort München		Abschlußdatum der Recherche 17. April 2012	Prüfer Vesterholm, Mika
KATEGORIE DER GENANNTEN DOKUMENTE X : von besonderer Bedeutung allein betrachtet Y : von besonderer Bedeutung in Verbindung mit einer anderen Veröffentlichung derselben Kategorie A : technologischer Hintergrund O : nichtschriftliche Offenbarung P : Zwischenliteratur		T : der Erfindung zugrunde liegende Theorien oder Grundsätze E : älteres Patentdokument, das jedoch erst am oder nach dem Anmeldedatum veröffentlicht worden ist D : in der Anmeldung angeführtes Dokument L : aus anderen Gründen angeführtes Dokument & : Mitglied der gleichen Patentfamilie, übereinstimmendes Dokument	

2

EPO FORM 1503 03.82 (P04C03)



Nummer der Anmeldung

EP 11 15 7887

GEBÜHRENPFLICHTIGE PATENTANSPRÜCHE

Die vorliegende europäische Patentanmeldung enthielt bei ihrer Einreichung Patentansprüche, für die eine Zahlung fällig war.

☐ Nur ein Teil der Anspruchsgebühren wurde innerhalb der vorgeschriebenen Frist entrichtet. Der vorliegende europäische Recherchenbericht wurde für jene Patentansprüche erstellt, für die keine Zahlung fällig war, sowie für die Patentansprüche, für die Anspruchsgebühren entrichtet wurden, nämlich Patentansprüche:

☐ Keine der Anspruchsgebühren wurde innerhalb der vorgeschriebenen Frist entrichtet. Der vorliegende europäische Recherchenbericht wurde für die Patentansprüche erstellt, für die keine Zahlung fällig war.

MANGELNDE EINHEITLICHKEIT DER ERFINDUNG

Nach Auffassung der Recherchenabteilung entspricht die vorliegende europäische Patentanmeldung nicht den Anforderungen an die Einheitlichkeit der Erfindung und enthält mehrere Erfindungen oder Gruppen von Erfindungen, nämlich:

Siehe Ergänzungsblatt B

☒ Alle weiteren Recherchegebühren wurden innerhalb der gesetzten Frist entrichtet. Der vorliegende europäische Recherchenbericht wurde für alle Patentansprüche erstellt.

☐ Da für alle recherchierbaren Ansprüche die Recherche ohne einen Arbeitsaufwand durchgeführt werden konnte, der eine zusätzliche Recherchegebühr gerechtfertigt hätte, hat die Recherchenabteilung nicht zur Zahlung einer solchen Gebühr aufgefordert.

☐ Nur ein Teil der weiteren Recherchegebühren wurde innerhalb der gesetzten Frist entrichtet. Der vorliegende europäische Recherchenbericht wurde für die Teile der Anmeldung erstellt, die sich auf Erfindungen beziehen, für die Recherchegebühren entrichtet worden sind, nämlich Patentansprüche:

☐ Keine der weiteren Recherchegebühren wurde innerhalb der gesetzten Frist entrichtet. Der vorliegende europäische Recherchenbericht wurde für die Teile der Anmeldung erstellt, die sich auf die zuerst in den Patentansprüchen erwähnte Erfindung beziehen, nämlich Patentansprüche:

☐ Der vorliegende ergänzende europäische Recherchenbericht wurde für die Teile der Anmeldung erstellt, die sich auf die zuerst in den Patentansprüchen erwähnte Erfindung beziehen (Regel 164 (1) EPU).



**MANGELNDE EINHEITLICHKEIT
DER ERFINDUNG
ERGÄNZUNGSBLATT B**

Nummer der Anmeldung

EP 11 15 7887

Nach Auffassung der Recherchenabteilung entspricht die vorliegende europäische Patentanmeldung nicht den Anforderungen an die Einheitlichkeit der Erfindung und enthält mehrere Erfindungen oder Gruppen von Erfindungen, nämlich:

1. Ansprüche: 1-9

Behälter, der zwei separate Teile in bestimmte Positionen halten kann.

2. Anspruch: 10

Behälter, der nicht leicht deformiert.

**ANHANG ZUM EUROPÄISCHEN RECHERCHENBERICHT
ÜBER DIE EUROPÄISCHE PATENTANMELDUNG NR.**

EP 11 15 7887

In diesem Anhang sind die Mitglieder der Patentfamilien der im obengenannten europäischen Recherchenbericht angeführten Patentdokumente angegeben.

Die Angaben über die Familienmitglieder entsprechen dem Stand der Datei des Europäischen Patentamts am
Diese Angaben dienen nur zur Unterrichtung und erfolgen ohne Gewähr.

17-04-2012

Im Recherchenbericht angeführtes Patentdokument		Datum der Veröffentlichung	Mitglied(er) der Patentfamilie	Datum der Veröffentlichung
EP 1548368	A1	29-06-2005	DE 20316130 U1 EP 1548368 A1	15-04-2004 29-06-2005
WO 2006092816	A1	08-09-2006	EP 1855949 A1 WO 2006092816 A1	21-11-2007 08-09-2006
US 4739921	A	26-04-1988	KEINE	
WO 2007113882	A1	11-10-2007	KEINE	
US 2001027993	A1	11-10-2001	KEINE	
WO 2007007358	A1	18-01-2007	AT 460345 T EP 1901963 A1 US 2010116706 A1 WO 2007007358 A1	15-03-2010 26-03-2008 13-05-2010 18-01-2007
GB 235453	A	18-06-1925	KEINE	
GB 333744	A	21-08-1930	KEINE	

EPO FORM P0461

Für nähere Einzelheiten zu diesem Anhang : siehe Amtsblatt des Europäischen Patentamts, Nr.12/82